

Konzept

zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer in Lübeck

Einleitung

Die kreisfreie Hansestadt Lübeck hat rund 214.000 EinwohnerInnen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen ist die Stadt mit großen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, 42 Pflegeheimen, zwei Psychiatrien, einem Universitätsklinikum und einem weiteren Allgemeinkrankenhaus ausgestattet. Die Hansestadt Lübeck übernimmt damit auch eine Versorgungsfunktion für das Umland.

Am Amtsgericht Lübeck waren zum 31.12.2013 5.245 Betreuungsverfahren anhängig. Die Betreuungsabteilung ist mit 4,0 RichterInnen, 5,15 RechtspflegerInnen und 6,25 MitarbeiterInnen in der Serviceeinheit besetzt.

Die Betreuungsbehörde der Hansestadt Lübeck ist mit 8,75 Stellen für die Erfüllung der Aufgaben gem. Betreuungsbehördengesetz besetzt, davon ½ Vollzeitstelle für die hier beschriebenen Aufgaben.

Der Betreuungsverein beschäftigt 4,46 Vollzeitstellen, davon 1,3 Stellen für die Querschnittsarbeit.

Die 19 Betreuungsvereine des Landes wurden gem. Landesausführungsgesetz 2014 mit 606.200,- EUR gefördert. Ab dem Jahr 2015 erhalten die Betreuungsvereine des Landes keine Festbetragsförderung mehr, sondern Projektfördermittel für Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben gem. § 1908f BGB. Die Fördermittel wurden insgesamt erhöht. Darüber hinaus erhält der Betreuungsverein Lübeck eine freiwillige befristete Förderung der Hansestadt Lübeck für einen Teil der hier beschriebenen Aufgaben.

Die seit 1994 tätige örtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht, bestehend aus Amtsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsverein, tagt 3-4 mal im Jahr und hat zum Ziel, die Umsetzung des Betreuungsgesetzes vor Ort zu gestalten. Neben strukturellen und organisatorischen Fragen werden auch gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Querschnittsarbeit geplant und durchgeführt. In der Hansestadt Lübeck erfolgen sämtliche Betreuervorschläge (beruflich und ehrenamtlich) gegenüber dem Betreuungsgericht durch die Betreuungsbehörde. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen bedarf es einer engen Kooperation zwischen Betreuungsbehörde und Verein, um die Gewinnung und den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer erfolgreich zu gestalten. Diese Kooperation ist die Grundlage für das nun folgende Konzept.

1. Gewinnung

Ehrenamtliche BetreuerInnen sollten bedarfsorientiert gewonnen werden.

Zum einen bedeutet dies, dass InteressentInnen auch zeitnah (max. 4 Wochen nach Erklärung ihrer Bereitschaft zur Übernahme) eine Betreuung vermittelt bekommen sollten, zum anderen sollte bei Gewinnungsmaßnahmen beachtet werden, dass dieses Ehrenamt bestimmte Fähigkeiten und Voraussetzungen erfordert (siehe unten). Die „Wartezeit“ ist dabei auch abhängig von den Wünschen der Ehrenamtlichen in Bezug auf die zu übernehmende Betreuung, wie z.B. Aufenthaltsort und Kommunikationsfähigkeit der/des Betreuten.

In der Vergangenheit fanden auch „klassische“ Werbemaßnahmen wie Vorträge, Anzeigen in Zeitungen, großflächige Verteilung von Flyern etc. statt. Durch diese umfassende Werbung von Behörde und Verein erreichte das Ehrenamt „Betreuung“ einen guten Bekanntheitsgrad. Außerdem gelang eine „Bündelung“ des Interesses auf Behörde und Verein, d.h. Institutionen wie Amtsgericht, Freiwilligenagentur, Beratungsstellen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen verweisen InteressentInnen an Behörde und Verein. Aktuell melden sich auf diese Weise pro Jahr im Schnitt 25 an der Führung von Betreuungen interessierte Personen beim Verein oder der Behörde.

Informationsgespräch:

Alle InteressentInnen, die sich beim Betreuungsverein und der Betreuungsbehörde melden, werden zeitnah (nach max. 14 Tagen) zu einem unverbindlichen Informationsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Betreuungsvereins und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Betreuungsbehörde geführt.

Ziel ist es, den InteressentInnen einen unverbindlichen Einblick in das Ehrenamt „rechtliche Betreuung“ zu geben und ihre Motivation und ihren Erfahrungshintergrund kennen zu lernen.

Für das Gespräch sind ca. 90 Minuten erforderlich. Es werden max. 2 InteressentInnen zusammen eingeladen.

Inhalt:

- Klärung der Aufgaben des Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde
- kurze Einführung in die Aufgaben des Betreuers und in das Betreuungsverfahren
- Beschreibung der persönlichen Voraussetzungen für dieses Ehrenamt
- Beschreibung des Vermittlungsverfahrens, der Einführungs- und Schulungsmaßnahmen sowie der Beratungsangebote
- Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen und Aufwendungsersatz
- Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Der Betreuungsverein und die Betreuungsbehörde benennen folgende Voraussetzungen für die Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen:

- Verständnis für die Lebenssituation kranker oder behinderter Menschen
- mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten (incl. Schreibmaschine oder EDV)
- Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen
- Fähigkeit, selbständig auf unbekannte Situationen zuzugehen
- 3-5 Stunden Zeit je Betreuung je Monat
- max. sechs Betreuungen
- möglichst ein persönlicher Kontakt pro Monat mit dem betreuten Menschen und weitere nach dem Bedarf betreuungsrechtlichen Handelns
- Verpflichtung zur Beratung beim Betreuungsverein bei Übernahme der ersten Betreuung
- Teilnahme an den Schulungs- und Fortbildungsangeboten von Verein und Behörde
- Schriftliche Erklärung der InteressentInnen zu unbelasteter Schufa und polizeilichem Führungszeugnis

InteressentInnen, die keine Vorerfahrungen mit kranken oder behinderten Menschen haben, müssen zunächst bei einem erfahrenen ehrenamtlichen Betreuer/einer erfahrenen ehrenamtlichen Betreuerin hospitieren. Für alle anderen ist dies ein freiwilliges Angebot. Die Hospitationsvermittlung erfolgt über Verein oder Behörde.

Entscheidet sich der Interessent/die Interessentin für dieses Ehrenamt, wird ein Datenblatt mit den persönlichen Daten und Interessen aufgenommen. In diesem Blatt sichert der Interessent/die Interessentin auch zu, keine negative Schufa und ein unbelastetes polizeiliches Führungszeugnis zu haben. Ferner verpflichtet er/sie sich, mit der Übernahme der ersten Betreuung die Beratung des Vereins in Anspruch zu nehmen und innerhalb der nächsten 12 Monate an den vier Grundlagenblockseminaren teilzunehmen.

Am Ende des Informationsgespräches wird das weitere Vorgehen mit den InteressentInnen geklärt, das wie folgt aussehen kann:

- kein Interesse
- Bedarf zum „Überschlafen“ und Interessent/Interessentin meldet sich wieder, ob Interesse weiterhin besteht
- Hospitationsvermittlung
- Zusage und Einstieg in die Vermittlung einer ehrenamtlichen Betreuung

2. Vermittlung

Die Vermittlung der ehrenamtlichen BetreuerInnen in die individuelle Betreuung ist in Lübeck Aufgabe der Betreuungsbehörde. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die ehrenamtlichen BetreuerInnen nicht nur beim Betreuungsverein, sondern auch bei der Betreuungsbehörde persönlich bekannt sind.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen in Lübeck – Stand 03/2015

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

Bei der Auswahl des geeigneten Betreuers/der geeigneten Betreuerin durch die Behörde kann im Bedarfsfall der Verein hinzugezogen werden.

Durch die Sachverhaltsermittlung der Betreuungsbehörde wird der betreuungsrechtliche Handlungsbedarf festgestellt. Sollte aus dem Familien- und Bekanntenkreis kein bereiter und geeigneter Betreuer/keine bereite und geeignete Betreuerin zur Verfügung stehen, ist zu klären, ob die Betreuung ehrenamtlich oder beruflich zu führen ist. Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung wird mit dem zu betreuenden Menschen die Vorgehensweise der Vermittlung eines Betreuers/einer Betreuerin besprochen (siehe unten).

Nach den Erfahrungen der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins in Lübeck sprechen insbesondere folgende Situationen gegen die Vergabe an ehrenamtliche BetreuerInnen:

- schwere psychische Erkrankungen
- schwere Suchterkrankung
- anstehende Rechtsstreitigkeiten
- unübersichtliche erhebliche Verschuldung
- massive familiäre Auseinandersetzungen
- betreute Menschen mit Kindern im ALG II-Bezug
- betreute Menschen im häuslichen Umfeld in besonderen Lebenssituationen (z.B. erhebliche Verwahrlosung und Vermüllung, Ablehnung jeder Unterstützung von Außen)

Sollten ehrenamtliche BetreuerInnen Fachkenntnisse/Berufserfahrung mitbringen und über die erforderlichen zeitlichen Möglichkeiten verfügen, kann in Einzelfällen auch eine Vermittlung von Betreuungen mit den oben beschriebenen Merkmalen an sie erfolgen. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass dann ein erhöhter Beratungs- und Begleitungsbedarf durch Behörde/Verein besteht.

Bei der Vermittlung einer ehrenamtlichen Betreuung bezieht sich die zuständige Mitarbeiterin/der zuständige Mitarbeiter der Behörde zunächst auf die vorliegenden Informationen, z.B. Sachverhaltsermittlung der KollegInnen, Berichte und Informationen des bisherigen Betreuers/der bisherigen Betreuerin (bei Betreuerwechsel), Wünsche des zu betreuenden Menschen, Informationen aus Einrichtungen und Institutionen.

Diese Informationen werden dann mit den Wünschen und Fähigkeiten der ehrenamtlichen BetreuerInnen mit freien Kapazitäten in Verbindung gebracht. Einem als geeignet angesehenen Betreuer wird die Betreuung vorgestellt. Bei Interesse stellt der ehrenamtliche Betreuer/die ehrenamtliche Betreuerin selbständig einen persönlichen Kontakt zu dem zu betreuenden Menschen her. Im Bedarfsfall erfolgt eine „Ankündigung“ des Betreuers/der Betreuerin durch die Betreuungsbehörde beim zu betreuenden Menschen und/oder in der Einrichtung, in der er lebt.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen in Lübeck – Stand 03/2015

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

Nach positiver Rückmeldung vom vorgesehenen Betreuer/von der vorgesehenen Betreuerin und vom zu betreuenden Menschen erfolgt der Betreuervorschlag gegenüber dem Betreuungsgericht.

Bei der ersten Vermittlung einer Betreuung an einen neuen ehrenamtlichen Betreuer/eine neue ehrenamtliche Betreuerin wird besonders darauf geachtet, dass die zu regelnden betreuungsrechtlichen Angelegenheiten „überschaubar“ sind. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen eignen sich hierfür besonders:

- Abgabe von gut aufgearbeiteten Betreuungen von BerufsbetreuerInnen
- Betreuungen, in denen die grundsätzliche Lebenssituation geklärt ist (z.B. bei Aufenthalt in Heimen und Einrichtungen)
- Abgabe von ehrenamtlichen an ehrenamtliche BetreuerInnen

3. Einführung und Begleitung

Die langjährige Erfahrung von Behörde und Verein in der Einführung und Begleitung der neuen ehrenamtlichen BetreuerInnen hat gezeigt, dass eine auf rein theoretische Grundlagen der Betreuung aufgebaute Schulung den Praxisbezug vermissen lässt. Daher wurde das Prinzip „Learning by doing“ eingeführt. Praxis (Übernahme der ersten Betreuung) und Theorie (Grundlagenblockseminare) sowie ein individuell ausgerichtetes Beratungskonzept erfolgen parallel.

Die Betreuungsbehörde informiert den Betreuungsverein darüber, dass ein ehrenamtlicher Betreuer/eine ehrenamtliche Betreuerin erstmalig für die Übernahme einer Betreuung vorgeschlagen wurde und der Anhörungstermin vorliegt. Seitens des Vereins wird zeitnah (14 Tage) Kontakt aufgenommen und ein Beratungstermin in der Geschäftsstelle des Vereins vereinbart. Der ehrenamtliche Betreuer/die ehrenamtliche Betreuerin wird aufgefordert, zu diesem Erstberatungsgespräch den Betreuerausweis und ggf. schon vorliegende Unterlagen zur Betreuung mitzubringen.

Inhalte des Einführungsgesprächs sind die individuelle Lebenssituation des betreuten Menschen und die sich daraus ergebenden betreuungsrechtlichen Handlungsanforderungen. Grundlage für die Gespräche sind Checklisten zu den einzelnen Aufgabenkreisen. Dem ehrenamtlichen Betreuer/der ehrenamtlichen Betreuerin wird praktische Hilfestellung geboten, wie z.B. gemeinsame Bearbeitung des Vermögensverzeichnisses, Erstellen von Legitimationsschreiben und Kopien des Betreuerausweises, Anschreiben an Gläubiger.

Der ehrenamtliche Betreuer/die ehrenamtliche Betreuerin erhält einen vom Verein vorstrukturierten Ordner, in dem auch gemeinsam die vorliegenden Unterlagen einsortiert werden können.

Der Bedarf an Beratung (weitere Termine, Telefonkontakte oder Kontakte per Mail) wird geklärt. Eine Rückmeldung an die Betreuungsbehörde über den Stand der Einführung erfolgt.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen in Lübeck – Stand 03/2015

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

Das gleiche Verfahren kann auch für weitere Betreuungen des ehrenamtlichen Betreuers/der ehrenamtliche Betreuerin angewendet werden, z.B. wenn in einer weiteren Betreuung ein völlig anderer Regelungsbedarf besteht.

In Einzelfällen werden auch langjährig tätige ehrenamtliche BetreuerInnen von der Behörde in dieses Beratungsverfahren vermittelt, sollten diese eine Betreuung übernehmen, die von den Erfahrungen und Kenntnissen aus den bisher geführten Betreuungen abweicht.

Ehrenamtlich tätige BetreuerInnen werden durch die MitarbeiterInnen des Vereins in Einzelfällen und bei besonderen Betreuungssituationen aktiv begleitet, z.B. beim Aufsuchen von leerstehenden Wohnungen der betreuten Menschen, wenn dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Grund für eine Begleitung können auch Konflikte mit Einrichtungen oder Ärzten sein. Diese aktive Begleitung ist nachrangig. Zuvor steht die Beratung zur Befähigung, den Konflikt selbst zu lösen.

4. Aus- und Fortbildung

Mit der Übernahme der ersten Betreuung verpflichten sich ehrenamtliche BetreuerInnen in Lübeck zur Teilnahme an den Grundlagenblockseminaren, die in 4 Themenbereiche gegliedert sind. Ein Seminar umfasst 2,5 Stunden und findet an einem Wochentag in den frühen Abendstunden statt, um auch berufstätigen ehrenamtlichen BetreuerInnen die Teilnahme zu ermöglichen.

Inhalte:

- Rechte und Pflichten des Betreuers, ReferentInnen sind MitarbeiterInnen von Behörde und Verein
- Leistungsansprüche des betreuten Menschen, ReferentInnen sind QuerschnittsmitarbeiterInnen und VereinsbetreuerInnen
- Kooperation mit dem Amtsgericht, ReferentInnen sind RechtspflegerInnen des Betreuungsgerichtes Lübeck
- Betreuungsrechtliches Handeln im Aufgabenkreis – Schwerpunkt Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung, ReferentInnen sind BetreuungsrichterInnen des Betreuungsgerichtes Lübeck

Alle Veranstaltungen werden von der zuständigen Mitarbeiterin der Behörde und der Querschnittsmitarbeiterin des Vereins begleitet. Die Seminare finden in den Räumen der Betreuungsbehörde statt (dem Verein stehen aktuell keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung), die auch die gesamte Organisation und Einladung übernimmt:

- Nach Bereitschaftserklärung zur Übernahme von Betreuungen werden den BetreuerInnen die bereits feststehenden Termine der Blockseminare mitgeteilt und sie erhalten das „Blockseminarprogramm“.
- Die An- bzw. Abmeldungen für die einzelnen Seminare werden notiert und gegebenenfalls neue Termine mitgeteilt.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen in Lübeck – Stand 03/2015

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

- Ca. zwei Wochen vor einem Seminarabend werden die TeilnehmerInnen noch einmal schriftlich an das stattfindende Seminar erinnert.
- Die TeilnehmerInnen erhalten nach jedem Seminar eine Teilnahmebestätigung.

Die Teilnahme an den Blockseminaren ist die Voraussetzung für die Übernahme einer weiteren Betreuung. Im Jahr finden 6 Seminare im wiederkehrenden Rhythmus statt, was den BetreuerInnen eine flexible Teilnahme bei Verhinderung ermöglicht.

Für alle tätigen ehrenamtlichen familienfremden BetreuerInnen finden pro Jahr 10 Betreuertreffen mit folgenden Inhalten statt:

- Erfahrungsaustausch
- Erfahrungsaustausch mit thematischen Schwerpunkten
- Fortbildungen zu rechtlichen, sozialen, medizinischen Themen mit und ohne externe ReferentInnen
- Informationsveranstaltungen in Beratungsstellen, Institutionen, Vereinen mit Bezug zur Betreuertätigkeit
- Veranstaltungsreihe „Ehrenamt im Austausch“

Der Verein organisiert und erstellt 2x jährlich das Veranstaltungsprogramm und verschickt es an alle ehrenamtlich tätigen BetreuerInnen.

Die Erfahrung in Lübeck hat gezeigt, dass ehrenamtliche BetreuerInnen aus dem Familienkreis bevorzugt die vom Verein angebotene Beratung und Hilfestellung im Einzelfall für ihre Anliegen aufsuchen und weniger Interesse an den oben angebotenen Fortbildungsangeboten haben. Diese stehen ihnen jedoch grundsätzlich zur Verfügung.

Darüber hinaus wird den ehrenamtlich tätigen BetreuerInnen die Teilnahme an sonstigen Fortbildungen und Veranstaltungen von Betreuungsbehörde, Betreuungsverein und Betreuungsgericht angeboten. Dazu gehören Vorträge über betreuungsrechtlich relevante Themen entweder für eine breite Öffentlichkeit oder für alle im Rahmen der rechtlichen Betreuung Tätigen. Hinzu kommen die überregionalen Veranstaltungen der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB).

Zum Bereich der Fortbildung der ehrenamtlichen BetreuerInnen gehören auch die vom Verein mit dem Veranstaltungsprogramm veröffentlichten Themen, gesetzlichen Neuentwicklungen und sonstige für BetreuerInnen relevante Hinweise.

Betreuungsbehörde und Verein geben seit 10 Jahren eine gemeinsame Broschüre mit dem Titel „BetreuerIn – was nun!?“ heraus. Diese versteht sich als praktische Arbeitshilfe für ehrenamtliche BetreuerInnen mit regionalen Informationen und als Ergänzung zum „Leitfaden für die ehrenamtliche Betreuung“ des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holsteins.

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein stellen auf Internetseiten ihre Aufgaben dar.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen in Lübeck – Stand 03/2015
 Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und
 Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

5. Beratung

Aufgrund der hohen Anzahl an familienfremden ehrenamtlichen BetreuerInnen (Stand 31.12.2014: 182) stehen sowohl Betreuungsbehörde als auch Betreuungsverein für die Beratung zur Verfügung.

Angebote:

- persönliche Beratung beim Betreuungsverein oder der Betreuungsbehörde
- telefonische Erreichbarkeit zu Öffnungs- und Bürozeiten
- zeitnahe Bearbeitung von Rückrufwünschen und Beratungsanfragen per Mail

Die Beratungsangebote des Vereins für die ehrenamtlichen BetreuerInnen beinhalten:

- einmal wöchentlich 4 Stunden eine offene Beratungssprechstunde (ohne Termin) in den Nachmittags- und frühen Abendstunden, weitere 6 Stunden im Vormittagsbereich
- Termine nach Vereinbarung und telefonische Beratung außerhalb von Öffnungszeiten

Die Betreuungsbehörde befindet sich in einem großen Gebäudekomplex, in dem u.a. auch die Leistungsabteilungen der Sozialen Sicherung untergebracht sind. Diese räumliche Nähe wird von ehrenamtlichen BetreuerInnen gerne genutzt, um im Bedarfsfall die Beratung der Betreuungsbehörde zu suchen. Weitere Beratung wird per Terminabsprache angeboten.

Nach Absprache zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsverein setzt die Behörde dabei ihre inhaltlichen Schwerpunkte auf die Fragen Betreuungsvermittlung, Betreuerwechsel, Betreuungsabgabe, Erforderlichkeit eines weiteren Betreuers (z.B. wenn im Verlauf der Betreuung komplizierte Erbangelegenheiten zu regeln sind) und Unterstützung bei Schwierigkeiten der BetreuerInnen mit städtischen Behörden. Der Verein berät zu allen Fragen betreuungsrechtlichen Handelns.

In den letzten Jahren interessierten sich in Lübeck zunehmend auch jüngere Menschen für das Ehrenamt Betreuung:

- unter 35 Jahre: 10 BetreuerInnen
- zwischen 35 und 50 Jahre: 34 BetreuerInnen
- zwischen 50 und 60 Jahre: 52 BetreuerInnen
- zwischen 60 und 70 Jahre: 56 BetreuerInnen
- über 70 Jahre: 30 BetreuerInnen

Dies erfordert Sprechzeiten und Termine, die auch berufstätigen ehrenamtlichen BetreuerInnen gerecht werden sowie die Vorhaltung digitaler Beratungsangebote. Neben Kontakten und Beratungsangeboten per Mail gehört hierzu auch das Zurverfügungstellen von z.B. Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Jahresbericht in digitaler Form.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher BetreuerInnen in Lübeck – Stand 03/2015

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

6. Weitere Unterstützung

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein bemühen sich gemeinsam, den ehrenamtlichen BetreuerInnen eine Vertretung in ihren Betreuungen im Urlaubs- und Verhinderungsfall anzubieten. Die vorliegende Erfahrung zeigt, dass dies insbesondere für jüngere und berufstätige BetreuerInnen ein wichtiges Kriterium für die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen ist. Die Vertretungssituation wird vorab im Einzelnen besprochen und Betreuungsverein und Betreuungsbehörde machen dabei die Erfahrung, dass der tatsächliche Vertretungsaufwand überschaubar ist.

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein sind einzeln und auch gemeinsam als „Lobbyisten“ für die ehrenamtlichen BetreuerInnen im Einsatz. Dazu wird regelmäßig z.B. mit den großen Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe vor Ort Kontakt aufgenommen, um grundsätzliche betreuungsrechtliche Anliegen zu klären. Anlass dafür kann z.B. die Rückmeldung der ehrenamtlichen BetreuerInnen im Erfahrungsaustausch zu grundsätzlichen Problemen in Einrichtungen, Institutionen oder Behörden sein.

In der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht werden die anliegenden Themen der ehrenamtlichen BetreuerInnen durch Betreuungsbehörde und Betreuungsverein eingebracht.

Fazit

In den letzten 20 Jahren wurde das Konzept fortlaufend überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst. In der jüngsten Vergangenheit erfolgte diese Anpassung insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse jüngerer ehrenamtlich engagierter Menschen und die gestiegenen Anforderungen an dieses Ehrenamt.

In Bezug auf jüngere berufstätige BetreuerInnen müssen Beratungszeiten und -methoden deren Bedürfnissen angepasst und flexibilisiert werden. Hinsichtlich der sich verändernden Anforderungen an dieses Ehrenamt wird verstärkt darauf geachtet, die Fähigkeiten und persönlichen Eignungen der ehrenamtlichen BetreuerInnen in möglichst optimale Beziehung zu den Bedürfnissen/Anforderungen der jeweiligen Betreuten zu setzen.

Das hier vorliegende Konzept ist das Ergebnis langjähriger gemeinsamer Arbeit von Amtsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsverein in Bezug auf die Gewinnung und den Einsatz ehrenamtlicher BetreuerInnen in einer kreisfreien Stadt.

Voraussetzung für den Erfolg der Querschnittsarbeit im Betreuungswesen sind eine ausreichende personelle Ausstattung von Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht sowie eine auskömmliche Förderung des Betreuungsvereins.